PROMEA Pensionskasse Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 54 64 info@promea.ch, www.promea.ch



Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen

Die vorliegenden Kostenansätze bilden einen integrierenden Bestandteil des Vorsorgereglements

WEF Vorbezug zur Deckung der KostenCHF200.-WEF VerpfändungCHF0.-

Rückwirkende Mutationen Kostenansätze nach Aufwand

Mutationen, welche im Zeitpunkt des Eintreffens der Meldung durch den Arbeitgeber 24 Monate und mehr zurückliegen (ohne Invaliditätsfälle) mindestens CHF 150.-

Spezialaufträge Kostenansätze nach Aufwand

z.B. detaillierte Analysen und Rapporte, Abklärungen über bereits verjährte Ansprüche und Perioden, mehrmaliges Beibringen von bereits erstellten Dokumenten

mindestens CHF

250.-

Kosten Dritter

Kosten Dritter für kostenpflichtige Aufwendungen werden zu deren Sätzen mit einem Zuschlag von 5% weiterverrechnet.

Vorliegende Kostenansätze treten am 01.01.2022 in Kraft.

Schlieren, 07.12.2021

Der Stiftungsrat

Rolf Frehner Stiftungsratspräsident Peter Meier Vizepräsident